

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **54**

Ausgabetag **29.12.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

362	19.12.17	Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO	877
-----	----------	---	-----

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

363	19.12.17	Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO	878
-----	----------	---	-----

STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELGTE GMBH

364	19.12.17	Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO	879
-----	----------	---	-----

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
365	15.12.17	a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ hier: In-Kraft-Treten	880 – 882
366	27.12.17	b) öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg West“	883 – 885
367	27.12.17	c) öffentliche Auslegung der 78. Änderung des Flächennutzungsplans	886 – 888
368	27.12.17	d) 18. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ hier: In-Kraft-Treten	889 – 891
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
369	27.12.17	Kraftloserklärung von fünf Sparkassenbüchern	892 – 893
KREIS WARENDORF			
370	17.12.17	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	894 – 896

BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Bürgerhaus Telgte GmbH hat am 19. Oktober 2017 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „ 1. Die Bilanz 2016 wird in Aktiva und Passiva auf 91.927,37 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 8. Januar 2018 bis 22. Januar 2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 30. März 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bürgerhauses Telgte GmbH, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 19. Dezember 2017

gez. Spliethoff
Geschäftsführer

STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELGTE GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH hat am 19. Oktober 2017 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „ 1. Die Bilanz 2016 wird in Aktiva und Passiva auf 8.535.972,02 EUR festgestellt,
2. der Jahresüberschuss von 192.515,88 EUR wird in die Gewinnrücklage eingebucht,
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 8. Januar 2018 bis 22. Januar 2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 31. März 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 19. Dezember 2017

gez. Spliethoff
Geschäftsführer

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH hat am 19. Oktober 2017 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „ 1. Die Bilanz 2016 wird in Aktiva und Passiva auf 1.649.193,18 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 8. Januar 2018 bis 22. Januar 2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 30. März 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Bäder-Gesellschaft Telgte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 19. Dezember 2017

gez. Spliethoff
Geschäftsführer

STADT TELGTE

Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 14.12.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hinweise gemäß §§ 44 und 214, 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 15.12.2017

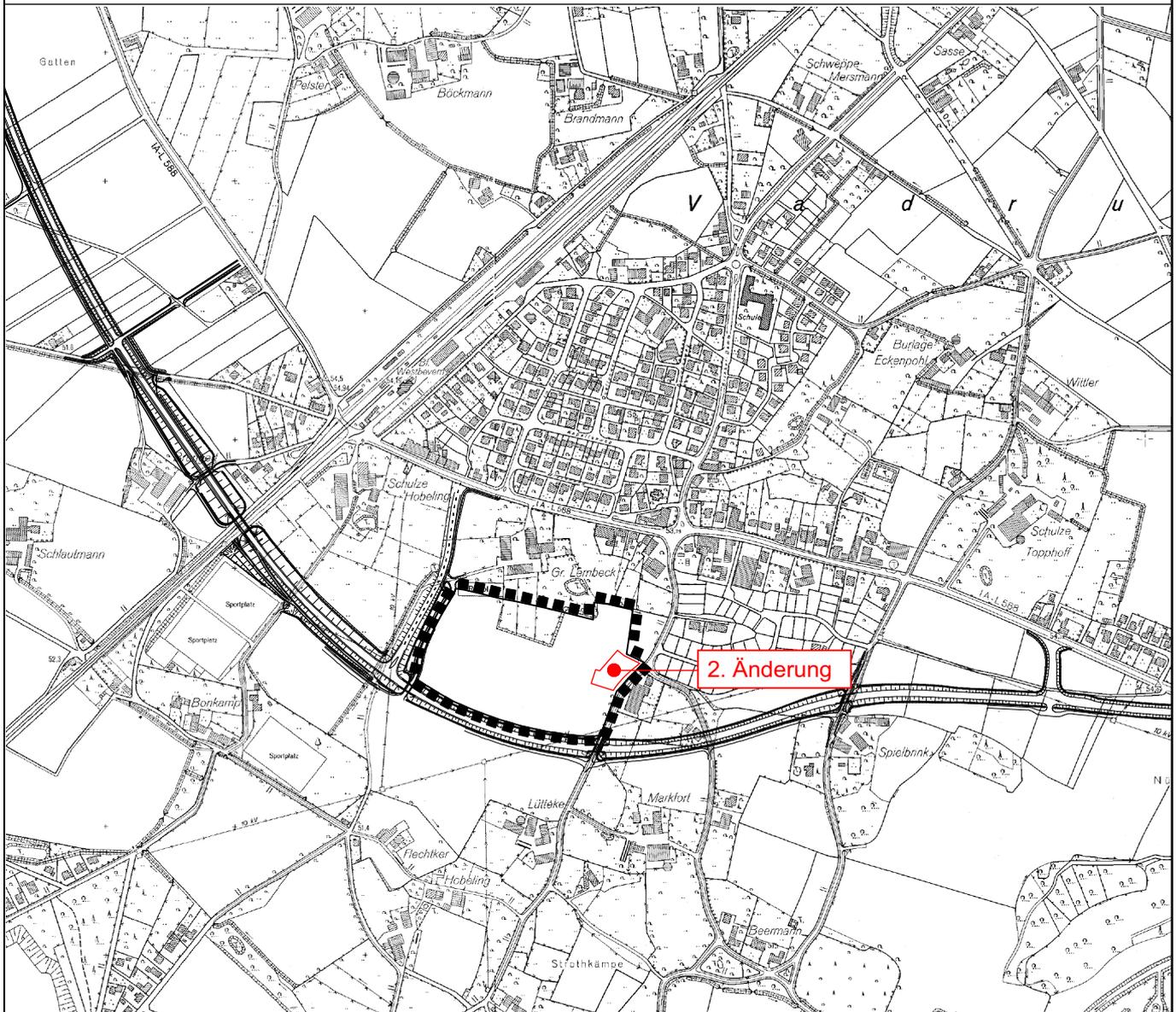
Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN "WOHNEN AN DER WEIDE"

2. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	19.05.2010		
	13.11.2017	2. vereinfachte Änderung (Stand: Satzungsbeschluss)	
PL ^{GR}	112 / 60	Einschließlich der 1. vereinfachte Änderung (Sept. 2011)	
BEARB.	Bo / Vi.		
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
 info@wolterspartner.de

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg West“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beiliegenden Plankarte gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.09.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.12.2017

Stadt Telgte

In Vertretung
gez.

Thomas Riddermann

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 23.06.2017:
 - Amt für Umweltschutz
 - Hinweis, zur textlichen Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (6.2) und zur Bezeichnung des Oberflächengewässers 3100, Hinweis, dass das Gewässer als Wasserfläche und als Fläche für die Wasserwirtschaft in der Flächendarstellung abzubilden ist, Hinweis auf Gewässerrandstreifen, Auflage zu Prüfung der Belange des Hochwasserschutzes und der Überflutung, Hinweis, die abwassertechnische Erschließung im weiteren Verfahren dar-

zustellen und hydraulisch nachzuweisen und Hinweis, dass die für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlage und des Gewässers erforderlichen Flächen, aufgrund des geplanten Bauvorhabens zu prüfen sind.

Untere Naturschutzbehörde:

- Anregung, die derzeit im Umweltbericht enthaltenen Aussagen zum Artenschutz nach Vorlage der abschließenden Untersuchung zu überprüfen und ggfls. zu ergänzen. Anregung, die Eingriffsregelung gemäß BNatSchG im weiteren Verfahren zu bearbeiten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung geeignete Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

Untere Bodenschutzbehörde: Keine Bedenken gegen die Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung vom Büro B.U.G.S, Biologische Umweltgutachten Schäfer aus Telgte vom 19.12.2017

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" der Stadt Telgte mit Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.12.2017

Stadt Telgte

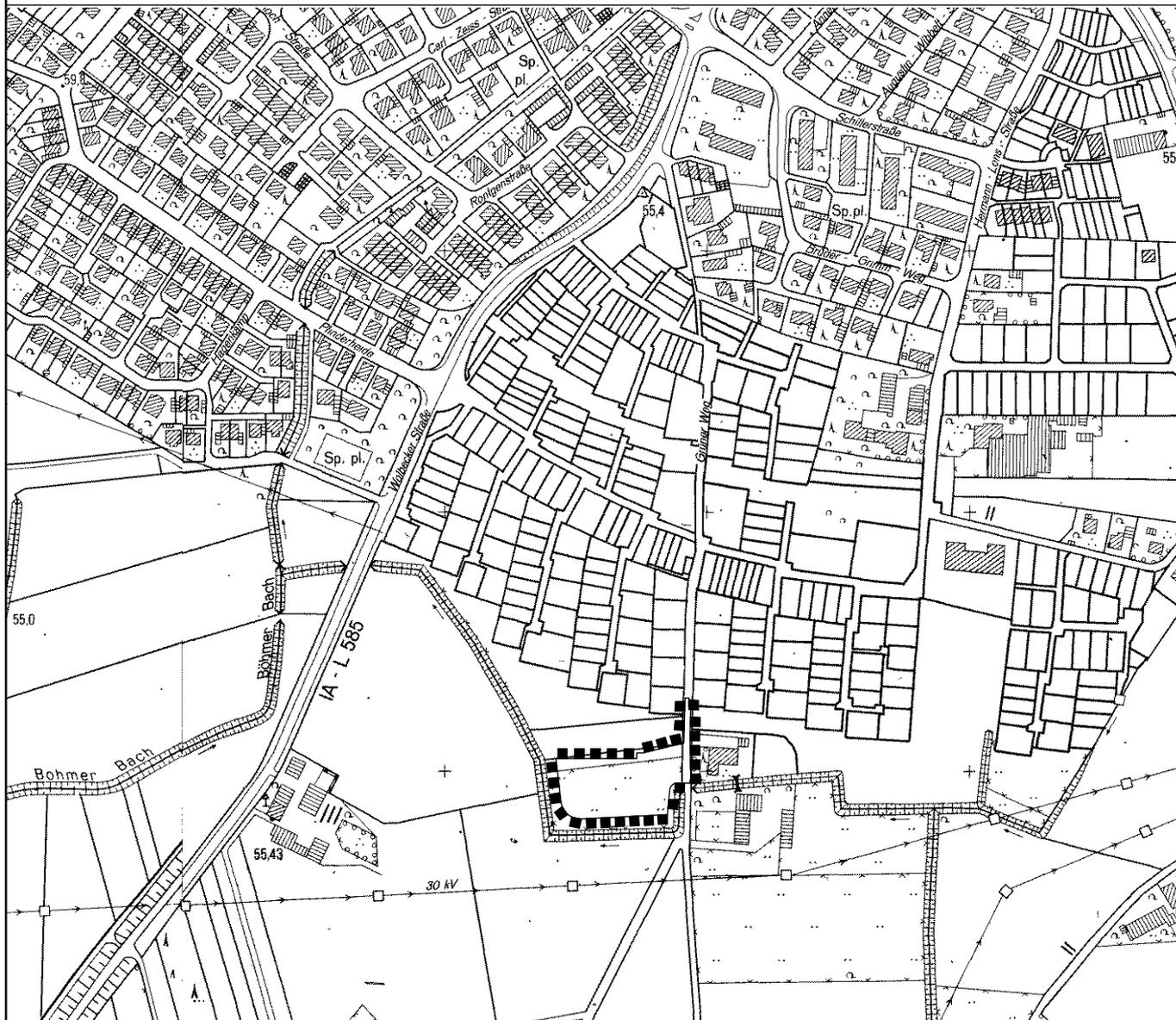
In Vertretung
gez.

Thomas Riddermann

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

„GRÜNER WEG WEST“ 5. Änderung



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	08.09.2017	
PL ^{GR}	75 x 60	
BEARB.	Bo / VI.	
M.	1 : 500	

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
 info@wolterspartner.de

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.09.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.12.2017

Stadt Telgte

In Vertretung

Thomas Riddermann

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 23.06.2017:
 - Amt für Umweltschutz
 - Hinweis, zur textlichen Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (6.2) und zur Bezeichnung des Oberflächengewässers 3100, Hinweis, dass das Gewässer als Wasserfläche und als Fläche für die Wasserwirtschaft in der Flächendarstellung abzubilden ist, Hinweis auf Gewässerrandstreifen,
- Untere Naturschutzbehörde:
 - Anregung, die Aussagen zum Artenschutz nach Vorlage der abschließenden Untersuchung, die in 2017 durchgeführt wurde im weiteren Verfahren zu be-

achten. Anregung, die Eingriffsregelung gemäß BNatSchG auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im weiteren Verfahren zu bearbeiten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung geeignete Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

Untere Bodenschutzbehörde: Keine Bedenken gegen die Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung vom Büro B.U.G.S, Biologische Umweltgutachten Schäfer aus Telgte vom 19.12.2017

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

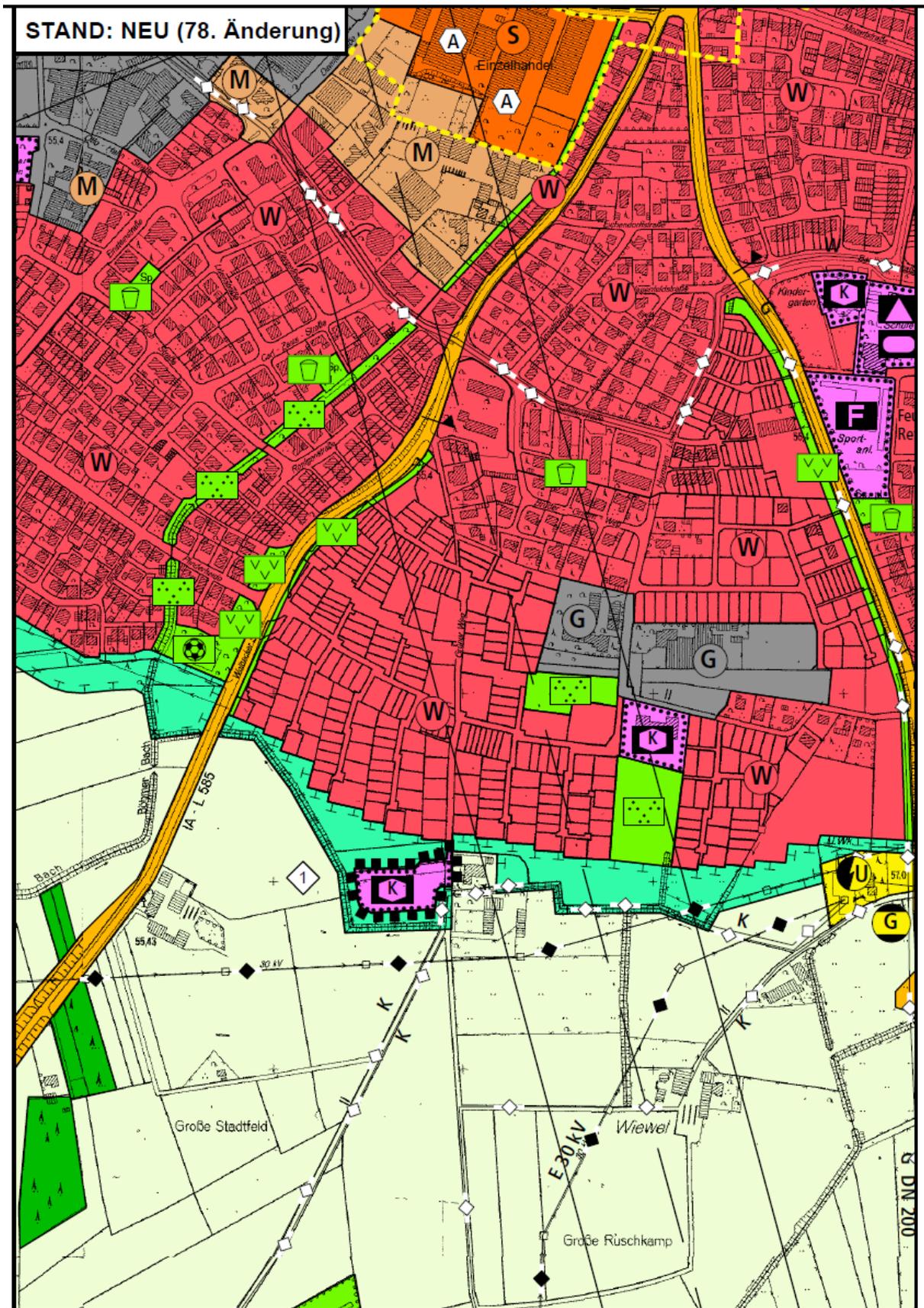
Telgte, 27.12.2017

Stadt Telgte

In Vertretung

Thomas Riddermann

Änderungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte



STADT TELGTE

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 14.12.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hinweise gemäß §§ 44 und 214, 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ der Stadt Telgte einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Warendorfer Weg I“ der Stadt Telgte mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 27.12.2017

Stadt Telgte

In Vertretung
gez.

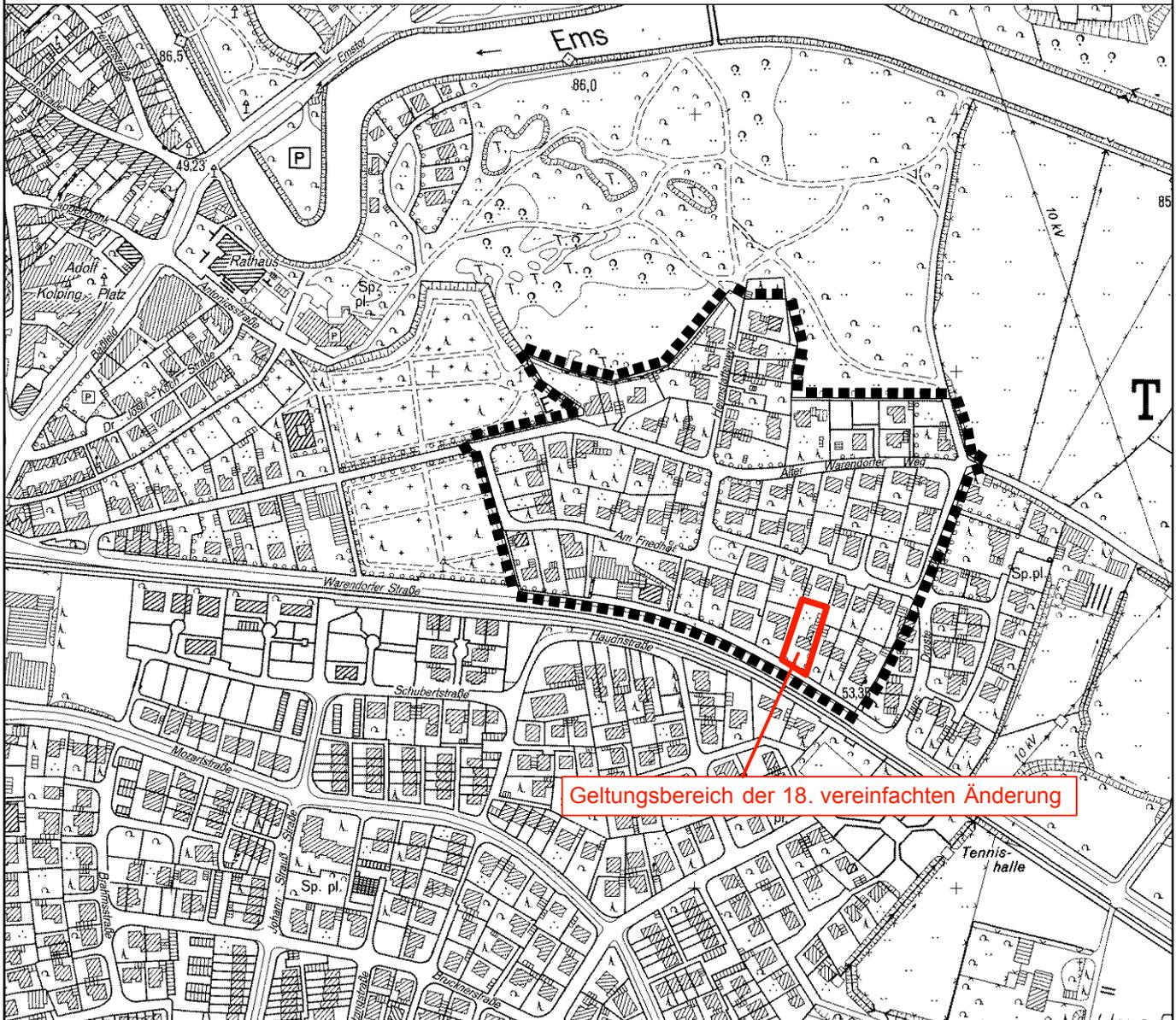
Thomas Riddermann

Stadt Telgte

Bebauungsplan

"Alter Warendorfer Weg I"

– 18. vereinfachte Änderung



Geltungsbereich der 18. vereinfachten Änderung

Planübersicht 1 : 5.000

Stand 21.11.2017

Bearb. VI.

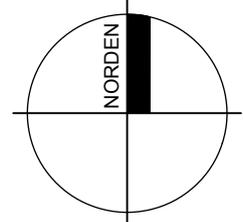
Plangröße 88 x 104

Maßstab 1 : 1.000

18. vereinfachte Änderung – Satzungsbeschluss

Einschließlich der 1. - 14., 16 und 17. Änderung

0 10 20 30 40 60 m



Planbearbeitung:

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld

Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088

info@wolterspartner.de

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302946009

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 21. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 301847695

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 301859187

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302777719

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 303077416

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Leonardo Luta

letzte bekannte Anschrift: **Napoleonsdamm 20,48361 Beelen**
mit Schreiben vom : **15.12.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/93/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.12.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kai Svensson

letzte bekannte Anschrift: **Wagenfeldstr. 27 A, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **20.12.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/117/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Ordnungsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ziya Sarim

letzte bekannte Anschrift: 59227 Ahlen, Vorhelmer Weg 105
mit Schreiben vom: 01.12.2017
Aktenzeichen: 32.34.32 – 76/2017

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Ordnungsamt, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.70, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.12.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Björn Töpfer, zuletzt wohnhaft Föhrenweg 11, 59229 Ahlen mit Schreiben vom 21.11.2017, Aktenzeichen 3910/223177 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat